

# Schachverband Südwestfalen

## Förderung von Lehrgängen

1. Der Schachverband Südwestfalen (SVSW) bezuschusst Lehrgänge der Schachbezirke, die dem Zweck dienen, die Spielstärke von Jugendspielern zu fördern.
2. Der beantragende Schachbezirk ist Veranstalter des Lehrgangs und somit auch rechtlich für die gesicherte Durchführung verantwortlich.
3. Antragsberechtigt sind die Vorsitzenden der Schachbezirke.
4. Für einen geplanten Lehrgang sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
  - a. Der Übungsleiter muss schachlich qualifiziert sein und eine, nicht nachzuweisende, pädagogische Qualifikation haben.
  - b. Eine Lehrgangsgruppe muss aus mindestens 6 jugendlichen Teilnehmern bestehen, die aus mindestens 2 Vereinen des Bezirks kommen.
  - c. Das Übungsleiter-Honorar darf 20,00 EUR pro 45-Minuten-Einheit nicht überschreiten.
  - d. Nicht anrechenbare Kosten sind:
    1. Teilnehmerfahrkosten
    2. Verpflegung und Unterkunft für Teilnehmer und Übungsleiter
    3. Miet- und Materialkosten
  - e. Der Verbandszuschuss beträgt maximal 250,00 EUR je Schachbezirk und Jahr.
  - f. Es sind bei Beantragung und Abrechnung des Lehrgangs Kosten in doppelter Höhe des Verbandszuschusses zu belegen.
  - g. Mögliche Teilnehmer- oder Vereinseigenleistungen erfolgen nach Bestimmung des Schachbezirks, dürfen aber nicht in den Eigenanteil des Bezirks eingerechnet werden.
  - h. Der Zuschussantrag ist formlos beim Verbandsgeschäftsführer bis zum 01.01. des Jahres zu stellen, in dem der Lehrgang stattfinden soll. Ihm ist eine Berechnung der voraussichtlichen Kosten beizufügen. Die Bewilligung ist abzuwarten; sie soll bis zum 01.02. des Jahres erfolgen. (Der Stichtag für die erstmalige Antragstellung 1999 ist jedoch der 30.06.1999.)

- i. Der Zuschuss wird nach Abschluss des Lehrgangs und nach Rechnungslegung gezahlt. Erforderliche Unterlagen für die Abrechnung:
  1. Teilnehmerliste mit Namen, Verein, Unterschrift des Teilnehmers,
  2. Quittung des Übungsleiters über das erhaltene Honorar,
  3. Bestätigung des Bezirkskassierers über den Kostenanteil des Bezirks.

### Inkrafttreten

Der vorliegende Abdruck der Förderung von Lehrgängen des Schachverbandes Südwestfalen ist durch den Beschluss des Verbandskongresses in Fröndenberg am 02. April 2005 in Kraft getreten. Sie gilt rückwirkend ab dem 01. Januar 2005.

58730 Fröndenberg, 02. April 2005

### Schachverband Südwestfalen

gez. Peter Pinnel  
- Verbandsvorsitzender -

gez. Rolf Weber  
- Verbandsgeschäftsführer -